

**DAB REGIONAL**

Berlin	3
Brandenburg	16
Mecklenburg- Vorpommern	26
Sachsen	31
Sachsen-Anhalt	43
Thüringen	54

**IMPRESSUM**

**Architektenkammer Berlin.** Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Theresa Keilhacker

**Brandenburgische Architektenkammer.** Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke, Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas Rieger

**Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.** Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: Sabrina Brandes-Fittkau, Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Christoph Meyn

**Architektenkammer Sachsen.** Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth

**Architektenkammer Sachsen-Anhalt.** Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 53611-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. (FH) André Schlecht-Pesé, Geschäftsführer; Präsident Prof. Dipl.-Ing. Axel Teichert

**Architektenkammer Thüringen.** Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 21050-0, Verantwortlich: Ass.-jur. Sandy Fritzsche, Geschäftsführerin; Präsidentin Dipl.-Ing. Ines M. Jauck

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@handelsblattgroup.com.

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.



ARCHITEKTKAMMER SACHSEN-ANHALT  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

# Vertreterversammlung in Magdeburg

Die Zusammenkünfte der Vertreterversammlung sind stets wegweisend. Auf ihrer Herbstsitzung am 15. November 2024 widmete sich das oberste Organ der Architektenkammer Sachsen-Anhalt einer umfangreichen Tagesordnung. Folgende Beschlüsse wurden gefasst.



## Konstruktive Gespräche führen zu wegweisenden Entscheidungen:

Bei der Zusammenkunft der Vertreterversammlung am 15. November 2024 wurde diskutiert, abgewogen und Einigung erzielt

### Verabschiedung Haushaltsplan 2025

Die Vertreterversammlung stimmte der Haushaltssatzung und dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2025 einstimmig zu. Gemäß der Haushalts- und Kassenordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt § 3 Absatz 4 liegt der Haushaltsplan 2025 vom 7. bis 15. Januar 2025 (wochentags 8:00 bis 15:00 Uhr, freitags 8:00 bis 13:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Architektenkammer im Fürstenwall 3, Magdeburg, zur Einsicht für alle Mitglieder aus.

### Geänderte Mitgliedsbeiträge 2025

Die Vertreterversammlung hat beschlossen, die Mitgliedsbeiträge um 2,5 Prozent zu erhöhen. Diese moderate Anpassung folgt den gestiegenen finanziellen Anforderungen bedingt durch die Inflation und damit verbundenen höheren Betriebskosten. Dennoch bleibt der Einsatz von Rücklagen unvermeidbar. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen werden Vorstand und Vertreterversammlung die Kammerfinanzen im kommenden Jahr erneut umfassend analysieren, um eine solide Grundlage für eine nachhaltige Finanzstrategie zu schaffen.

Die Vertreterversammlung legt die Mitgliedsbeiträge für 2025 unter Berücksichti-

gung einer Beitragserhöhung von 2,5 Prozent wie folgt fest:

- Der Grundbeitrag nach Beitragsordnung § 5 Absatz 1 erhöht sich gerundet auf 523,00 Euro
- Die Erhöhung des Grundbeitrages nach Beitragsordnung § 5 Absatz 2 verbleibt bei 165,00 Euro
- Dies bedeutet für:  
Angestellt und im öffentlichen Dienst tätige Mitglieder: 523,00 Euro  
Freischaffend und baugewerblich tätige Mitglieder: 688,00 Euro  
Mitglieder, die das 67. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufstätig sind: 104,60 Euro

Die Beitragsordnung ist entsprechend zu ändern.

Die geltende Fassung der Beitragsordnung ist auf der Rückseite des Beitragsbescheides zu finden, der jedem Mitglied zum Beginn des Jahres übersandt wird.

### Website soll offizielles Mitteilungsorgan werden

Die Satzung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt soll wie folgt geändert werden: In § 18 Bekanntmachungen erhält Absatz 3 die neue Formulierung „Das offizielle Mitteilungsorgan der Architektenkammer Sachsen-Anhalt ist deren Website [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de).“

lungorgan der Architektenkammer Sachsen-Anhalt ist deren Website [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de).“

Diese Entscheidung wurde getroffen, um die Vorgaben des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§ 20 ArchtG-LSA) zeitgemäß umzusetzen. Das Gesetz schreibt vor, dass bestimmte Beschlüsse der Vertreterversammlung in einem festgelegten Veröffentlichungsorgan bekannt gemacht werden müssen. Bislang war das offizielle Mitteilungsorgan der Architektenkammer das Deutsche Architektenblatt. Mit der beschlossenen Änderung soll diese Aufgabe auf die Website der Architektenkammer Sachsen-Anhalt ([www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de)) übertragen werden. Die Anpassung gewährleistet eine unmittelbare Information an die Mitglieder und die Öffentlichkeit. Analoge Veröffentlichungen sollen weiterhin ergänzend erfolgen, sind jedoch für die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse nicht mehr verpflichtend.

### Einführung der Pflichtfortbildung

Die Vertreterversammlung hat die Einführung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt beschlossen. Diese Fortbildungspflicht ist nicht neu – sie ist im Architektengesetz des Landes Sachsen-Anhalt unter § 16 Berufspflichtigen gesetzlich verankert und in fast allen

Bundesländern verbindlich geregelt. Mit der Fort- und Weiterbildungsordnung wird diese Anforderung in Sachsen-Anhalt nun klar strukturiert und geregelt. Der Weg zu dieser Entscheidung war geprägt durch einen sorgfältigen und längeren Planungs- und Abstimmungsprozess. Nach dem Grundsatzbeschluss der Vertreterversammlung im Juni 2024 wurde der Entwurf der Fortbildungsordnung mehrfach überarbeitet. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 13b Architektengesetz stellte sicher, dass die neuen Regelungen praktikabel und ausgewogen sind. Außerdem erhielten die Mitglieder im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung die Möglichkeit, Stellungnahmen und Anregungen einzubringen.

Die neue Pflichtfortbildung wird nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Chance verstanden. Sie bietet den Mitgliedern einen klaren Rahmen, um sich in bewährten und auch zukunftsweisenden Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder rechtliche Entwicklungen weiterzubilden. Damit fördert die Kammer nicht nur die individuelle Qualifikation, sondern auch die Ausstrahlungskraft und Kompetenz des Berufsstandes nach außen, auch im Sinne des Verbraucherschutzes. Mitglieder der Architektenkammer haben wie bisher die Möglichkeit, kammer-

interne oder kammerexterne Veranstaltungen zu besuchen.

Die Fort- und Weiterbildungsordnung ist in Folge zusammen mit der notwendigen Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 13b ArchtG-LSA der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Alle aufgeführten Beschlüsse bedürfen nach ArchtG LSA § 20 der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Die ausführlichen Ordnungen werden nach Genehmigung in der März-Ausgabe des DAB REGIONAL Sachsen-Anhalt sowie auf [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de) veröffentlicht.

#### Ordnung über Ausgleichsmaßnahmen

*Die Vertreterversammlung beschließt die Änderung der Ordnung über Ausgleichsmaßnahmen nach § 6a Architektengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.*

Diese Ordnung regelt die Inhalte und das Verfahren für Ausgleichsmaßnahmen, die Personen mit einem ausländischen Bildungsabschluss angeboten werden, wenn die vor-

gelegten Ausbildungsnachweise nicht den im Architektengesetz festgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Die Gleichwertigkeit der Ausbildungsnachweise prüft der Eintragungsausschuss, er kann dabei gegebenenfalls ein Defizit feststellen. Voraussetzung für die Defizitprüfung ist ein Antrag zur Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste.

Grundlage für dieses Verfahren ist die europäische Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG. Die Ordnung gilt für alle vier Fachrichtungen (Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) gleichermaßen. Sie ist ein Leitfaden für den Eintragungsausschuss, sichert die Gleichbehandlung aller Antragsteller und formuliert Verfahrensschritte eindeutig. Basis der von der Vertreterversammlung beschlossenen Ordnung ist eine Musterordnung, die vom Rechtsausschuss der Bundesarchitektenkammer als Empfehlung erarbeitet wurde. Das Ziel: weitgehend bundeseinheitliche Regelungen.

Prof. Axel Teichert, Präsident

Die Ordnung über Ausgleichsmaßnahmen ist auf den nachfolgenden Seiten veröffentlicht.



Fotos: Jana Halbritter

**Ehrung und Jubiläen:** Für 25 Jahre Berufstätigkeit für die Architektenkammer Sachsen-Anhalt überreichte Präsident Prof. Axel Teichert Blumen an Birgit Elzner, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle (l.). Glückwünsche gab es auch zum 50. Geburtstag für Architektin Sandra Oheim und Kammergeschäftsführer André Schlecht-Pesé

## ORDNUNG ÜBER AUSGLEICHSMASSNAHMEN NACH § 6A ARCHITEKTENGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT

- Lesefassung -

<b>§ 1 ANWENDUNGSBEREICH</b>	
<b>§ 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN</b>	
<b>§ 3 ZUSTÄNDIGKEIT</b>	
<b>§ 4 VERFAHREN</b>	
<b>§ 5 BEWERTUNG DER BERUFSQUALIFIKATIONEN</b>	
<b>§ 6 DEFIZITPRÜFUNG, ANORDNUNG VON AUSGLEICHSMASSNAHMEN</b>	
<b>§ 7 EIGNUNGSPRÜFUNG</b>	
<b>§ 8 ANPASSUNGSLEHRGANG</b>	
<b>§ 9 BEWERTUNG DER AUSGLEICHSMASSNAHMEN</b>	
<b>§ 10 SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG</b>	
<b>§ 11 INKRAFTTRETEN</b>	
<b>ANLAGE</b>	

### § 1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese Ordnung regelt im Rahmen von Eintragungsverfahren bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt die Anordnung, Durchführung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen nach § 6a des Architektengesetzes ArchtG-LSA.

### § 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für die Zwecke dieser Ordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- (1) „Berufsqualifikationen“ sind die Qualifikationen, die durch einen Ausbildungsnachweis, einen Befähigungsnachweis nach Artikel 11 Buchstabe a Ziffer i der Richtlinie 2005/36/EG und/oder Berufserfahrung nachgewiesen werden.
- (2) „Ausbildungsnachweise“ sind Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise, die von einer Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat, die entsprechend dessen Rechts- und Verwaltungsvorschriften benannt wurde, für den Abschluss einer überwiegend in der Gemeinschaft absolvierten Berufsausbildung ausgestellt werden, sowie diesen nach Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG gleichgestellten Ausbildungsnachweise aus Drittstaaten.
- (3) „Ausgleichsmaßnahmen“ sind ein höchstens dreijähriger Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung, um wesentliche Unterschiede in den Ausbildungsinhalten in der betreffenden Fachrichtung auszugleichen.
- (4) „Anpassungslehrgang“ ist die Ausübung des Berufs in der

beantragten Fachrichtung in den jeweiligen Berufsaufgaben nach § 1 ArchtG-LSA, die unter der Verantwortung einer qualifizierten berufsangehörigen Person erfolgt und gegebenenfalls mit einer Zusatzausbildung einhergeht. Der Lehrgang ist Gegenstand einer Bewertung. Qualifizierte berufsangehörige Personen sind Mitglieder der Architektenkammer in der jeweils betreffenden Fachrichtung.

- (5) „Eignungsprüfung“ ist eine die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der antragstellenden Person betreffende Prüfung, mit der die Fähigkeit, den angestrebten Beruf auszuüben, beurteilt werden soll.
- (6) „Lebenslanges Lernen“ umfasst jegliche Aktivitäten der allgemeinen, beruflichen und nicht-formalen Bildung sowie des informellen Lernens während des gesamten Lebens, aus denen sich eine Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ergibt und zu denen auch Berufsethik gehören kann.
- (7) Ein „wesentlicher Unterschied/wesentliches Defizit“ besteht
  - a) wenn die bisherige Ausbildung der antragstellenden Person sich hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die durch die Ausbildung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ArchtG-LSA abgedeckt werden,
  - b) wenn der von der antragstellenden Person in Sachsen-Anhalt angestrebte Beruf eine oder mehrere berufliche Tätigkeiten nach § 1 ArchtG-LSA umfasst, die im Herkunftsmitgliedstaat der antragstellenden Person nicht Bestandteil des entsprechenden reglementierten Berufs sind, und wenn sich die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ArchtG-LSA geforderte Ausbildung auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die von dem Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis der antragstellenden Person abgedeckt werden.
- (8) „Fächer“ umfassen sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Berufs sind.

### § 3 ZUSTÄNDIGKEIT

Zuständig für die Anordnung, Durchführung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen ist der Eintragungsausschuss der Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Der Eintragungsausschuss kann sich hierbei externen Sachverständigen, insbesondere anderer Architektenkammern und Eintragungsausschüssen im Bundesgebiet sowie der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, bedienen.

### § 4 VERFAHREN

Zur Durchführung der Defizitprüfung hat die antragstellende Person folgende Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen:

- Kopien der Befähigungsnachweise oder der Ausbildungsnachweise, die zur Aufnahme des entsprechenden Berufes berechtigen,
- gegebenenfalls eine Bescheinigung über die von der antragstellenden Person erworbene Berufserfahrung.

Ferner kann der Eintragungsausschuss die antragstellende Person auffordern, Informationen zu ihrer Ausbildung vorzulegen, soweit dies erforderlich ist, um festzustellen, ob diese möglicherweise gegenüber der geforderten Ausbildung ein wesentliches Defizit aufweist. Ist die antragstellende Person nicht in der Lage, diese Informationen vorzulegen, so kann sich der Eintragungsausschuss an die Kontaktstelle, die zuständige Behörde oder an eine andere einschlägige Stelle des Herkunftsmitgliedstaates wenden.

Im Übrigen gelten die Verfahrensbestimmungen des Architektengesetzes Sachsen-Anhalt.

#### § 5 BEWERTUNG DER BERUFSQUALIFIKATIONEN

- (1) Der Eintragungsausschuss stellt zunächst fest, welchem Niveau nach Art. 11 der Richtlinie 2005/36/EG die vorgelegte Berufsqualifikation der antragstellenden Person entspricht (Ausgangsniveau).
- (2) Dabei soll der Eintragungsausschuss auch prüfen, ob die vorgelegte Berufsqualifikation der im Eintragungsantrag angestrebten Fachrichtung nahekommt. Sofern eine andere Fachrichtung der Berufsqualifikation näherkommt als die im Antrag angestrebte, soll der Eintragungsausschuss die antragstellende Person hierüber informieren und ihr Gelegenheit zur Änderung des Antrags einräumen.
- (3) Wird eine Anerkennung als Architekt beantragt, so hat die Architektenkammer Sachsen-Anhalt als Ausgleichsmaßnahme eine Eignungsprüfung vorzuschreiben.

#### § 6 DEFIZITPRÜFUNG, ANORDNUNG VON AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- (1) Der Eintragungsausschuss prüft, ob sich die vorgelegte Berufsqualifikation der antragstellenden Person von den Eintragungsvoraussetzungen in Bezug auf die Ausbildungsinhalte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ArchtG-LSA wesentlich unterscheidet (Defizitprüfung).
- (2) Der Vergleich der bisherigen Ausbildung der antragstellenden Person erfolgt anhand der in der Anlage zu dieser Ordnung geregelten Ausbildungsinhalte.
- (3) Liegt ein wesentliches Defizit vor, prüft der Eintragungsausschuss, ob dieses durch Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen, die die antragstellende Person durch Berufserfahrung oder lebenslanges Lernen erlangt hat, ganz oder teilweise ausgeglichen wurde. Berufsqualifikationen aus Berufserfahrung oder lebenslangem Lernen werden für den Ausgleich eines wesentlichen Defizits nur dann anerkannt, wenn sie hierfür von einer einschlägigen Stelle formell als gültig anerkannt wurden.
- (4) Verbleibt nach der Prüfung gemäß Abs. 3 noch ein wesentliches Defizit, ist der antragstellenden Person durch Beschluss eine Ausgleichsmaßnahme nach § 6a Abs. 3 ArchtG-LSA aufzuerlegen bzw. sind ihr im Falle einer

Wahlmöglichkeit die möglichen Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Entscheidung ist hinreichend zu begründen und der antragstellenden Person bekanntzugeben. Insbesondere ist mitzuteilen:

- das Niveau der in § 5 Abs. 1 Nr. 1 ArchtG-LSA verlangten Berufsqualifikation und das Niveau der von der antragstellenden Person vorgelegten Berufsqualifikation gemäß der Klassifizierung in Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG,
- die wesentlichen Unterschiede und die Gründe, aus denen diese Unterschiede nicht nach Absatz 3 ausgeglichen werden können,
- Möglichkeit, Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahme(n),
- ggf. Möglichkeit des Wahlrechts nach § 6a Abs. 4 ArchtG-LSA,
- ggf. Fristsetzung zur Ausübung des Wahlrechts.

#### § 7 EIGNUNGSPRÜFUNG

- (1) Der Eintragungsausschuss gibt der antragstellenden Person Gelegenheit, innerhalb von sechs Monaten nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung über die Auferlegung einer Eignungsprüfung, diese abzulegen. Steht der antragstellenden Person ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen zu, ist ihr die Gelegenheit, eine Eignungsprüfung abzulegen, innerhalb von sechs Monaten nach Zugang ihrer Entscheidung, eine solche absolvieren zu wollen, zu gewähren.
- (2) Zur Durchführung der Prüfung hat der Eintragungsausschuss ein Verzeichnis der Sachgebiete zu erstellen, die gemäß der Defizitprüfung nach § 6 nicht abgedeckt werden. Die Eignungsprüfung darf sich nur auf Sachgebiete innerhalb des Verzeichnisses erstrecken. Kenntnisse in diesen Sachgebieten müssen zudem eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Sachsen-Anhalt sein. Die Prüfung kann sich auch auf die Kenntnis der berufsständischen Regeln in Sachsen-Anhalt, die sich auf die betreffenden Tätigkeiten beziehen, erstrecken.
- (3) Bei der Eignungsprüfung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die antragstellende Person in ihrem Herkunftsmitgliedstaat oder dem Mitgliedstaat, aus dem sie kommt, über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügt.
- (4) Die Eignungsprüfung erfolgt in deutscher Sprache. Sie kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Mindestens ein Prüfer muss der Fachrichtung angehören, für die die Eintragung beantragt wurde. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen.

#### § 8 ANPASSUNGSLEHRGANG

- (1) Die antragstellende Person hat einen Anpassungslehrgang im Rahmen der Entscheidung nach § 6 Abs. 4 in eigener Verantwortung durchzuführen.
- (2) Der Anpassungslehrgang kann im Rahmen eines Praktikums, eines Anstellungsverhältnisses oder einer freien Mitarbeiterschaft absolviert werden.

- (3) Der Beginn des Anpassungslehrgangs und die qualifizierte berufsangehörige Person sind dem Eintragungsausschuss unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die qualifizierte berufsangehörige Person hat der antragstellenden Person am Ende der Lehrgangszeit ein Zeugnis auszustellen, das mindestens die folgenden Angaben enthält:
- Name, Vorname, Geburtsdatum der antragstellenden Person
  - Beginn und Ende des Anpassungslehrgangs
  - Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der antragstellenden Person
  - Unterbrechungen des Lehrgangs (z. B. Krankheit, Freistellung), die jeweils länger als fünf Arbeitstage andauern. Branchenüblicher Erholungsurlaub ist nicht gesondert aufzuführen.
  - Tätigkeiten, die die antragstellende Person während des Lehrgangs absolviert hat sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die vermittelt wurden. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten muss dazu geeignet sein, die wesentlichen Defizite auszugleichen. Dem Zeugnis ist eine projektbezogene Liste beizufügen.
  - Nachweise und/oder Bescheinigungen über den Besuch betrieblicher oder außerbetrieblicher Fortbildungsveranstaltungen.
- (5) Der Eintragungsausschuss kann im Rahmen des Anpassungslehrgangs eine Zusatzausbildung anordnen. Diese kann aus thematisch vorgegebenen Fortbildungsveranstaltungen, einem Lehrgang, einer akademischen Teilausbildung oder ähnlichen Maßnahmen bestehen. Das erfolgreiche Absolvieren der Zusatzausbildung ist durch geeignete Bescheinigungen zu belegen.

Ausgefertigt am 25. November 2024.

Veröffentlicht am 2. Januar 2025.

Prof. Axel Teichert  
Präsident

#### § 9 BEWERTUNG DER AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Der Eintragungsausschuss bewertet im Rahmen der Entscheidung über die Eintragung abschließend, ob die antragstellende Person durch die Ausgleichsmaßnahme die wesentlichen Defizite ausgeglichen hat. Konnten diese nicht oder nicht vollständig ausgeglichen werden, hat der Eintragungsausschuss dieses zu begründen.

#### § 10 SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und sollen nichtdiskriminierend sein.

#### § 11 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt in Kraft. Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat am 15. November 2024 diese Ordnung über Ausgleichsmaßnahmen nach § 6 Abs. 9 ArchtG-LSA, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Regelungen der Berufsstände der Architekten und Ingenieure des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. März 2024, veröffentlicht am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 4/2024, S. 28 ff, beschlossen.

## ANLAGE

### AUSBILDUNGSINHALTE

#### Architekten

Methoden und Techniken:

- a) Entwerfen und Gebäudelehre,
- b) Darstellung und Gestaltung,
- c) Städtebau, Orts- und Regionalplanung,
- d) allgemeinwissenschaftliche Grundlagen des Bauens, der Architekturtheorie und der Baugeschichte,
- e) Baukonstruktion,
- f) Tragwerksplanung,
- g) Baustoffe, Bauphysik, Gebäudetechnik,
- h) Baubetrieb und Planungsmanagement,
- i) Planungs-, Bau-, Vertrags- und Haftungsrecht, Normen und Richtlinien.

Berufliche Tätigkeiten:

- a) Beratung,
- b) Objektplanung,
- c) Planungsdurchführung,
- d) Objektunterhaltung,
- e) Projektentwicklung und -steuerung,
- f) Moderation, Gutachten, Wettbewerbe.

#### Innenarchitekten

Methoden und Techniken:

- a) Entwerfen,
- b) Darstellung und Gestaltung,
- c) allgemeinwissenschaftliche Grundlagen des Bauens, der Architekturtheorie und der Baugeschichte,
- d) Bau- und Ausbaubaukonstruktion,
- e) Baustoffe, Bauphysik, Gebäudetechnik,
- f) Baubetrieb und Planungsmanagement,
- g) Planungs-, Bau-, Vertrags- und Haftungsrecht, Normen und Richtlinien.

Berufliche Tätigkeiten:

- a) Beratung,
- b) Objektplanung,
- c) Planungsdurchführung,
- d) Objektunterhaltung,
- e) Projektentwicklung und -steuerung,
- f) Moderation, Gutachten, Wettbewerbe.

#### Landschaftsarchitekten

Methoden und Techniken:

- a) Planung und Entwerfen,
- b) Darstellung und Gestaltung,
- c) Landschafts- und Regionalplanung, Städtebau,
- d) allgemeinwissenschaftliche Grundlagen der Gartenbaukunst, Gartendenkmalpflege, Soziologie und Architekturtheorie,
- e) Ingenieurwissenschaften und Technik,
- f) Landschaftsbau, Baukonstruktion im Freiraum,
- g) Naturwissenschaften,
- h) Baubetrieb und Planungsmanagement,
- i) Planungs-, Bau-, Vertrags- und Haftungsrecht, Normen und Richtlinien.

Berufliche Tätigkeiten:

- a) Beratung
- b) formelle und informelle Planung,
- c) Machbarkeitsstudien,
- d) Freiraumplanungen einschließlich der Überwachung der Ausführung und Pflege,
- e) Landschaftsplanung, Naturschutz, Kompensation,
- f) Gartendenkmalpflege,
- g) Projektsteuerung,
- h) Moderation, Gutachten, Wettbewerbe.

#### Stadtplaner

Methoden und Techniken:

- a) stadtplanerische Projektarbeit und städtebauliches Entwerfen,
- b) Städtebau, Stadtgestaltung, Gebäudelehre und Siedlungswesen,
- c) Theorie und Geschichte der kommunalen und regionalen Bau- und Stadtentwicklung,
- d) technische Grundlagen,
- e) ökologische Grundlagen,
- f) sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen,
- g) rechtliche Grundlagen, Instrumente und Verfahren,
- h) Methoden und Techniken der Darstellung,
- i) Prozessgestaltung und Management.

Berufliche Tätigkeiten:

- a) Beratung,
- b) formelle und informelle (kommunale) Planung,
- c) Management,
- d) Stadtforschung,
- e) Projektsteuerung,
- f) Moderation, Gutachten, Wettbewerbe.

# Qualitätssicherung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

## Anja Biehr wieder bestätigt

Die Architektenkammern leisten einen zentralen Beitrag zur Qualitätssicherung im Bauwesen. Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Architektinnen und Architekten mit besonderen Fachkenntnissen und umfangreicher Erfahrung können nach Prüfung und Nachweis ihrer Befähigung in die Sachverständigenverzeichnisse der Kammern aufgenommen werden. Diese Listen dienen als verlässliche Orientierung für Auftraggeber, die Expertise für Bauvorhaben, Gutachten oder baubegleitende Kontrollen benötigen. Besonders Gerichte greifen auf die unabhängig wirkenden Sachverständigen zurück.

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt zählt derzeit sechs öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in verschiedenen Sachgebieten unter ihren Mitgliedern. Eine von ihnen ist Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Anja Biehr, die seit 2016 im Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken öffentlich bestellt und vereidigt wurde. Nach ihrer Erstbestellung wurde die 47-jährige Architektin und Wirtschaftsingenieurin im Jahr 2019 für weitere fünf Jahre bestätigt. Am 9. Dezember 2024 verlängerte der Präsident



Prof. Axel Teichert überreichte Anja Biehr feierlich die Urkunde über die Verlängerung ihrer öffentlichen Bestellung als Sachverständige. Der Vorstand hatte auf Empfehlung des Sachverständigenausschusses dem Antrag auf Verlängerung zugestimmt

Foto: Christiane Hoffmann

der Architektenkammer, Prof. Axel Teichert, ihre öffentliche Bestellung ein zweites Mal um fünf Jahre.

Zu den Aufgaben der Architektenkammer zählt es nach § 13 Absatz 7 des Architektengesetzes Sachsen-Anhalt, Sachverständige auf Antrag für bestimmte Sachgebiete zu bestellen und zu vereidigen. Der Sachverständigenausschuss beurteilt die fachliche und persönliche Eignung der Antragstellenden und nimmt dazu Stellung, ob eine Teilnahme an der Sachkundeprüfung bei einem Prüfungsausschuss empfohlen werden kann. Nach erfolgreich absolvierter Prüfung bestellt und

vereidigt die Architektenkammer Sachsen-Anhalt den Antragstellenden.

Alle Informationen zum Sachverständigenwesen und eine Übersicht der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie Architekten, die nicht öffentlich bestellt und vereidigt sind und in einer freiwilligen Liste geführt werden, finden sich auf der Website der Architektenkammer Sachsen-Anhalt unter [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de) im Bereich Listen und Verzeichnisse. An einer öffentlichen Bestellung Interessierte können sich in der Geschäftsstelle der Architektenkammer beraten lassen. □jha

## Tag der Architektur 2025: Jetzt anmelden

Am Samstag, den 28. Juni 2025, und am Sonntag, den 29. Juni 2025, haben Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner gemeinsam mit ihren Bauherren die Gelegenheit, ihre Bauten und Freianlagen der Öffentlichkeit vorzustellen und in den Dialog mit interessierten Besuchern, Fachleuten und Kollegen zu treten. Unter dem bundesweiten Motto „Vielfalt bauen“ können bis zum 15. März 2025 maximal drei Objekte in Sachsen-

Anhalt pro Büro zum „Tag der Architektur 2025“ angemeldet werden.

Der „Tag der Architektur“ gilt als ein Spiegel der aktuellen Baukultur im Land und bietet eine gute Möglichkeit, die Kreativität und Expertise von Planern zu zeigen, neue Impulse zu setzen und die Entwicklung und Vielfalt der Architektur im Land aktiv mitzugestalten.

Alle teilnehmenden Objekte werden auf [www.architektur-entdecken.de](http://www.architektur-entdecken.de) veröffentlicht und sind somit als Teil der größten digitalen Sammlung zeitgenössischer Architektur in Sachsen-Anhalt dauerhaft im Netz präsent.

Alle Informationen und Anmeldung unter:

📄 [www.ak-lsa.de/tag-der-architektur](http://www.ak-lsa.de/tag-der-architektur)

# Präsentiert in Berlin: Dessau-Roßlau

*Wenn eine Stadt im Mittelpunkt des Themenabends Stadtentwicklung und Baukultur in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin gestanden hat und über ihre aktuellen Projekte so lebendig berichtet wurde, dann möchte man am liebsten sofort losfahren, um alles selbst kennenzulernen. So auch am 27. November 2024, als sich Dessau-Roßlau im Rampenlicht der Bundeshauptstadt die Ehre gab. Protagonisten der Doppelstadt präsentierten im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe von Landesvertretung, Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt und Architektenkammer Sachsen-Anhalt ihre Initiativen, Konzepte und Projekte, die in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart den Wandel der Stadt aktiv mitgestalten, der Titel: „Beleben. Erleben. Stadt eben!“.*

**S**ven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, begrüßte die Gäste des Abends und hob hervor, dass Dessau-Roßlau wie kaum eine andere Stadt der Moderne verpflichtet sei: „Was Dessau-Roßlau so besonders macht, sind seine einzigartigen baukulturellen Zeugnisse und das herausragende städtebauliche Erbe, darunter das Bauhaus als Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes.“ Zentral sei der partizipative Ansatz der Stadtentwicklung: „Der bebaute Raum ist nur so gut, wie er belebt wird.“

Präsident Prof. Axel Teichert eröffnete im Namen der Architektenkammer Sachsen-Anhalt den Themenabend. Er unterstrich die Erfolgsgeschichte der Veranstaltungsreihe, die bereits seit 2005 eine bedeutende Plattform für den Austausch über Baukultur und Stadtentwicklung darstellt.

Mit ihrem Impulsvortrag „Stadt und Gedächtnis“ gab Regina Sonnabend, Büro „Kooperativ planen“, einen eindrucksvollen Einblick in die Herausforderungen und Erfolge der Stadtentwicklung. Sie beleuchtete exemplarisch drei geglückte Transformationsprojekte, und das vor dem Hintergrund und im Kontext der Stadtgeschichte, etwa den massiven Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs. So der Johannbau, der zuletzt verbliebene Teil des Stadtschlusses, der – während der EXPO 2000 in den Fokus gerückt – später als Museum eröffnet werden konnte und zeigt, wie Geschichte in einer Stadt bewahrt wird. Der Neubau des Bauhaus Museums sowie der Stadtpark als Interkultureller Generationenpark, während der IBA entstanden, oder das Umweltbundesamt (UBA), das auf dem Gelände einer ehe-

maligen Gasanstalt errichtet wurde, zählen zu den architektonischen Highlights und Orten des guten Wandels in Dessau. „Transformation ist immer auch Erinnerung“, verwies Sonnabend auf die symbolische Bedeutung dieser Entwicklungen.

Unter dem Titel „Was ist? Die lebendige Stadt“ wurden in der sich anschließenden Gesprächsrunde Projekte präsentiert, die Dessau-Roßlau nachhaltig beleben. Anita Steinhart, Projektleiterin strategische Stadtentwicklung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, sprach zur Gartenträume-Lounge, die seit 2020 als „Wohlfühloase“ in der Innenstadt nicht nur Touristen, sondern vor allem Einheimische anzieht und einen immensen Beitrag zur Innenstadtattraktivität leistet.

Prof. Vesta Nele Zareh, Professorin für Stadtplanung an der Hochschule Anhalt Dessau, zeigte das Potenzial der „NeuSTADT-Meile“ auf. Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) verwandeln Studierende leerstehende Räume in Treffpunkte, wie zum Beispiel das Reparaturcafé. Felicitas Nadwornicek stellte das Konzept „Summer of Pioneers“ vor, bei dem Menschen aus ganz Deutschland eingeladen werden, ihre Ideen in Dessau-Roßlau einzubringen.

Bürgerschaftliches Engagement stand im Mittelpunkt der Gesprächsrunde „Was läuft? Wenn die Bürgerschaft mitspielt“. Aron Russ, Verwaltungsleiter der Jüdischen Gemeinde zu Dessau, berichtete über die Eröffnung der neuen Synagoge, die seit über einem Jahr das Rabbinerhaus ergänzt. Mit dem Neubau hatte sich für die Gemeinde ein lang gehegter Traum erfüllt. Die Synagoge

sei ein kulturelles und religiöses Zentrum geworden, das in der Stadtgesellschaft angekommen ist. Ralf Zaizek, Vertreter des Projektschmiede Dessau e.V., schilderte, wie der Verein seit 25 Jahren Kunst- und Kulturschaffende bei der Umsetzung ihrer kreativen Ideen durch Fördermittelsuche und beim Umgang mit bürokratischen Hürden unterstützt. Birgit Schmidt, Inhaberin der WohnBund-Beratung Dessau, die im Auftrag der Stadt das Quartiersmanagement im Dessauer Stadtviertel „Am Leipziger Tor“ umsetzt, berichtete, wie seit drei Jahren ihr Team Menschen im Viertel zusammenbringt, Nachbarschaftsfrühstücke initiiert und kulturelle Aktionen ins Leben ruft. Das Ziel: ein starkes Gemeinschaftsgefühl.

Im letzten Gesprächsblock „Was wird? Dessau-Roßlau im stetigen Wandel“ wurde der Blick in die Zukunft gewagt. Dr. Kirsten Lott, Leiterin des Referats für Stadtgrün, stellte die geplante Bundesgartenschau 2035 vor: „Eine Stadt wird BUGA“. Eine Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die Bewerbung der Stadt. Ziel ist es, die Freiflächen in Dessau-Roßlau aufzuwerten und die verschiedenen Landschaftselemente, hier verstanden als Mosaik und Fugen, harmonisch miteinander zu verbinden. Ingolf Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung, ging auf die Bedeutung der Bürgerbeteiligung bei der Planung der BUGA ein, während Bürgermeisterin Jacqueline Lohde einen Ausblick auf wichtige Ereignisse der kommenden Jahre gab. 2025 wird das Bauhaus in Dessau 100 Jahre alt, Anlass für die Stadt, das Jubiläum mit einer Vielzahl von Veranstaltungen zu feiern – und einzuladen!

□jha



**1 Eröffnung:** Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales, betonte die besondere Bedeutung von Dessau-Roßlau als Stadt der Moderne mit einzigartigem baukulturellem Erbe, etwa dem Bauhaus als UNESCO-Weltkulturerbe | **2 Tradition:** Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, blickte auf fast 20 Jahre erfolgreicher Themenabende zurück und bedankte sich beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt für das Vertrauen | **3 „Transformation ist immer auch Erinnerung“:** Regina Sonnabend hob die Bedeutung von Stadtentwicklungsprojekten hervor, die nicht nur die Gegenwart gestalten, sondern auch die Geschichte einer Stadt lebendig halten | **4 Projekte vorgestellt:** Moderatorin Cornelia Heller im Gespräch mit Anita Steinhart, Prof. Vesta Nele Zareh und Felicitas Nadwornicek (v. l.) | **5 Im Gespräch:** „Was läuft? Wenn die Bürgerschaft mitspielt“ informierte über bürgerschaftliches Engagement und gemeinschaftliche Initiativen. Mit dabei: Aron Russ (l.), Verwaltungsleiter der Jüdischen Gemeinde zu Dessau, Birgit Schmidt (M.), WohnBund-Beratung Dessau/Quartiersmanagement im Dessauer Stadtviertel „Am Leipziger Tor“, und Ralf Zaizek (r.) als Vertreter des Projektschmiede Dessau e. V. | **6 Ein Blick in die Zukunft:** Dr. Kirsten Lott, Leiterin des Referats für Stadtgrün, stellte die Pläne für die Bundesgartenschau 2035 vor. Bürgermeisterin Jacqueline Lohde sowie Ingolf Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung, würdigten die Bedeutung der Bürgerbeteiligung | **7 Live gestreamt:** Die Veranstaltung war auf dem YouTube-Kanal des Landes Sachsen-Anhalt in Echtzeit zu verfolgen. Der Stream ist dort dauerhaft verfügbar

# Parlamentarischer Abend in Magdeburg: Impulse für Bürokratieabbau

**D**ie zunehmende Bürokratie und regulatorischen Anforderungen stellen nicht nur die Wirtschaft, sondern insbesondere die Ingenieur- und Architekturbranche vor große Herausforderungen. Ein wachsendes Netz an Vorschriften bindet wertvolle Ressourcen und behindert innovative Ansätze. Um konkrete Lösungen für Entbürokratisierung zu entwickeln, fand am 20. November 2024 ein Parlamentarischer Abend in Magdeburg statt.

Unter dem Motto „Zwischen Aufbruch und Demokratie – Zukunft Sachsen-Anhalt“ luden der VBI Landesverband Sachsen-Anhalt, die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, der VDI Landesverband Sachsen-Anhalt, die Architektenkammer Sachsen-Anhalt und der BDA Landesverband Sachsen-Anhalt Vertreter des Landtags und Fachleute zu einem Austausch in die Räume des Unternehmens regio.com SE ein.

Die Veranstaltung wurde mit einem Impulsvortrag von Dr. Lutz Trümper, ehemaliger Oberbürgermeister von Magdeburg, eröffnet. Er machte deutlich, dass starre Vorgaben und ausufernde Bürokratie die Effizienz von Bau- und Planungsprozessen erheblich beeinträchtigen. Sein Appell: mehr Entscheidungsfreiheit für Kommunen und flexiblere Vergabeverfahren, um Projekte schneller und zielgerichteter umsetzen zu können.

Im Anschluss diskutierten Experten und Politiker über die dringenden Reformbedarfe. Die Gesprächsrunde machte klar: Eine grundlegende Umgestaltung der Verwaltungsstrukturen ist unabdingbar. Diskutiert wurden Ansätze wie vereinfachte Prüfverfahren, eine stärkere Digitalisierung und eine Kultur, die Fehler als Lernchancen begreift. Gleichzeitig betonten die Teilnehmer, dass der Fachkräftemangel in Verwaltungen die Handlungsspielräume erheblich einschränkt.



Foto: IngKf Sachsen-Anhalt

**Partner für einen gemeinsamen Parlamentarischen Abend:** Ole Saalman, Vorsitzender BDA Bund Deutscher Architekten Landesverband Sachsen-Anhalt, Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg a. D., Klemens Gutmann, Vorsitzender VDI Verein Deutscher Ingenieure e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt, Eckhard Lambrecht, Vorstand VBI Landesverband Sachsen-Anhalt, Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt (v. l.)

Prof. Axel Teichert, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, forderte eine entschlossene Reformpolitik: „Das Thema des Abends zeigt das Spannungsfeld auf, das wir in Sachsen-Anhalt und in der ganzen Republik überwinden müssen. Während einerseits das Land und sein Mittelstand Fachkräfte und Gestaltungsfreiheit in der freien Wirtschaft benötigen, um wieder kreativ und selbstbewusst Wachstum zu generieren, stehen andererseits bürokratische Hürden und extrem verlangsamte und komplizierte Verfahren in allen Bereichen dem Innovations- und Tatendrang unserer Freiberufler entgegen. Wir fordern von der Politik: Lösen Sie endlich die Bürokratiebremse! Seien Sie mutig und stellen Sie sich mit unserem Land an die Spitze einer dynamischen Entwicklung im Zeichen von Qualität, Vielfalt, Kultur und Nachhaltigkeit!“

Auch Ole Saalman, Vorsitzender des Bundes Deutscher Architekten Landesverband Sachsen-Anhalt, kritisierte: „Immer komplizierter werdende Baugenehmigungsverfahren sowie übertrieben umständliche Fördermittelverfahren sind ein realer Hinde-

rungsgrund für Investitionen im Bausektor. Der auf Initiative der Architektenschaft entstandene Gebäudetyp E ist ein guter erster Schritt auf dem Weg zu einem einfacheren und kostengünstigeren Bauen. Bei der Umsetzung wird sich jetzt zeigen, ob ein Wille zum Bürokratieabbau vorhanden ist. Im Moment ist leider zu beobachten, dass die dringend notwendige Digitalisierung gleichzeitig zu einer weiteren Bürokratisierung führt. Prozesse werden vielfach nicht überdacht, sondern lediglich digital abgebildet und weiter verkompliziert. Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam unsere Energie für eine qualitätsvolle und lebenswerte gebaute Umwelt einsetzen.“

Die Teilnehmer waren sich einig: Die frühzeitige Einbindung von Fachleuten in politische Prozesse ist ausschlaggebend, um praxisnahe und zielorientierte Lösungen zu finden. Nun liegt es an den Entscheidungsträgern, die Impulse aus der Veranstaltung aufzugreifen und konkrete Schritte einzuleiten, um Bürokratie abzubauen und die Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung zu stellen. □jha

# Auszeichnungen für Bauten und Quartiere (II)

## STADTUMBAU AWARD 2024 für den „Börde Campus“ in Gröningen

**M**it ihrem Projekt „Bildung macht Zukunft – Börde Campus“ ist Gröningen als Sieger aus dem Landeswettbewerb STADTUMBAU AWARD 2024 hervorgegangen. In enger Kooperation mit der gemeinnützigen Schulgesellschaft Rahn Education war es der Landstadt in der Verbandsgemeinde Westliche Börde in besonderer Weise gelungen, einen Bildungsleuchtturm im ländlichen Raum zu installieren. Mittlerweile lernen über 550 Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen in dem Ort, aus dem sich staatliche Bildungseinrichtungen einst zurückgezogen hatten. „Eine Bildungseinrichtung kann, wenn sie mit dem notwendigen Engagement und mit ganzheitlichem Ansatz betrieben wird, ganz offensichtlich zu einem ganz besonderen Identifikationspunkt mit großer Ausstrahlung und ebenso großer Anziehungskraft führen. Genau das ist in Gröningen passiert!“, brachte es der Vorsitzende des Preisgerichts, Präsident der Architektenkammer Prof. Axel Teichert, in seiner Laudatio zum Ausdruck.

Der Preis war am 14. November 2024 in Oschersleben, der Stadt des Vorjahressiegers, übergeben worden. Unter dem Motto „Städte gestalten – Gemeinschaft bauen“ hatten sich im Jahr 2024 insgesamt 19 Projekte aus 16 Städten um den jährlich gemeinsam vom Kompetenzzentrum Stadtumbau und dem Ministerium für Infrastruktur

und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt ausgelobten Preis beworben. 12 schafften es in die Engere Wahl, sechs wurden nominiert. Erstmals wurde ein Sonderpreis vergeben: Er ging nach Lutherstadt Wittenberg mit dem Projekt „StadtLabor“. □ch

 [www.stadtumbau-award.de](http://www.stadtumbau-award.de)



Foto: lichtempfindlich | Filmproduktion

**Bildungsleuchtturm im ländlichen Raum:** der Börde Campus der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Gröningen

## Termine

Datum	Ort	Veranstaltung/Titel
<b>Fortbildungen</b>		
21. Januar 2025	Halle (Saale)	Barrierefreiheit im Kontext zum Brandschutz
28. Januar 2025	Online	E-Rechnung für Architekten
<b>Veranstaltungen</b>		
13. Januar 2025	Magdeburg	Neujahrsempfang
20. Januar 2025	Dessau-Roßlau	Informationsveranstaltung für Studierende der Hochschule Anhalt

Alle Informationen zu den Veranstaltungen:  [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de)